# swissuniversities

**Swiss ENIC** 

Joëlle Biolley

Wissenschaftliche Mitarbeiterin T +41 31 335 07 45 joelle.biolley@ swissuniversities.ch

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach 3001 Bern www.swissuniversities.ch www.enic.ch

Bern, 19. April 2023 Q:\2023\BIJ174.docx

## Bewertung einer ausländischen Hochschulqualifikation

Frau Fateme Valinezhad, geboren am 26.04.1991, weist den folgenden Hochschulabschluss<sup>1</sup> nach:

Abschluss/Titel: Master (Karshenasi Arshad)
Studienrichtung: Informatik - Software
Anerkannte Hochschule: Islamic Azad University

Staat: Iran
Regelstudiendauer/ECTS-Credits: 6 Jahre
Jahr der Diplomvergabe: 2018

#### **Bewertung**

Der oben erwähnte Abschluss entspricht formal einem Master einer Schweizer Hochschule.

#### Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in der Schweiz in der Form geführt werden, wie sie im Staat der Verleihung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geführt werden dürfen. Nicht gestattet ist die Führung eines entsprechenden bzw. ähnlichen schweizerischen akademischen Grades.

Joëlle Biollev `

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter dem Vorbehalt der Echtheit und Richtigkeit der eingereichten Dokumente



AOZ Arbeitsintegrationscoaching Herr Sacha Keller Albisriederstrasse 164 8003 Zürich

## swissuniversities

**Swiss ENIC** 

Joëlle Biolley

Wissenschaftliche Mitarbeiterin T +41 31 335 07 45 joelle.biolley@ swissuniversities.ch

#### swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach 3001 Bern www.swissuniversities.ch www.enic.ch Bern, 19. April 2023

### Bewertung einer ausländischen Hochschulqualifikation

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die beantragte Bewertung des ausländischen Hochschulabschlusses. Die Bewertung ist ein offizielles Dokument, das Frau Valinezhad verwenden kann, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle sucht.

Beachten Sie bitte, dass es sich bei dieser Bescheinigung um eine vergleichende Einstufung und nicht um eine Anerkennung handelt. Der ausländische Abschluss ermöglicht die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im Bereich der nicht-reglementierten Berufe. Da es in der Schweiz für die nicht-reglementierten Berufe keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Im Falle einer Fortsetzung des Studiums an einer Schweizer Hochschule ist die Einstufung der betreffenden Hochschule massgebend.

Mit freundlichen Grüssen

swissuniversities / Swiss ENIC

